

Was muss ich tun, um diese Leistungen in Anspruch zu nehmen?

Für alle Leistungen ist grundsätzlich ein Antrag erforderlich.

Bitte stellen Sie die Anträge rechtzeitig, damit die Leistungen Ihren Kindern in vollem Umfang zu Gute kommen. Die nachträgliche Gewährung von Leistungen ist häufig nicht möglich.

Anträge erhalten Sie bei dem zuständigen Jobcenter, dem Landkreis Cuxhaven oder im Internet unter: www.landkreis-cuxhaven.de/soziales.



An wen kann ich mich wenden?

Wenn Sie **Arbeitslosengeld II** erhalten, wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige **Jobcenter**:

Standort Bremerhaven

Grimsbystraße 1
27570 Bremerhaven
Tel. 04721-710 100

Standort Cuxhaven

Konrad-Adenauer-Allee 1
27472 Cuxhaven
Tel. 04721-710 100

Standort Hemmoor

Lamstedter Straße 14
21745 Hemmoor
Tel. 04721-710 100

Erhalten Sie eine der anderen Leistungen, wenden Sie sich bitte an den

Landkreis Cuxhaven

Amt Soziale Leistungen

Vincent-Lübeck-Straße 2
27474 Cuxhaven
Tel. 04721-66 22 60, -66 24 22, -66 26 22



BILDUNGS- und TEILHABEPAKET



Mitmachen möglich machen

Wer hat Anspruch?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die

- Arbeitslosengeld II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag zum Kindergeld

beziehungen, können einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft haben.



Übernommen werden Kosten für

- **Ausflüge**
(Schule und Kindergarten)
- **Klassenfahrten**
(Schule und Kindergarten)
- **persönlichen Schulbedarf**
Es werden 30,00 € zum 01.02. und 70,00 € zum 01.08. ausgezahlt.
- **Schülerbeförderung**
Dies gilt insbesondere für weiterführende Schulformen, da die Kosten der Schülerbeförderung ansonsten vorrangig durch das Referat Schulen und Sport übernommen werden.
- **Lernförderung**
(Nachhilfe)
- **Zuschuss zum Mittagessen**
(Schule und Kindergarten)
Bei dem Besuch einer Schule ist für die Mittagsverpflegung ein Eigenanteil von 1,00 € pro Essen zu zahlen.
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**
Hierfür werden 10,00 € pro Monat gezahlt, um z. B. bei einem Verein Mitglied zu werden, die Musikschule zu besuchen oder an einer Ferienfreizeit teilzunehmen.
Die Beträge können teilweise angespart werden.

